

Hygieneschutzkonzept



des Sport-Angler-Verein
Georgensgmünd e.V.

Stand 23.06.2020

1) Organisatorisches:

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme der Jugendausbildung wurden die Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Vereinsgewässer und die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Vor und nach den Vereinsveranstaltungen/Jugendausbildungsmaßnahmen (z. B. Eingangsbereiche, Abholung, etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Unsere Jugendausbildungsmaßnahmen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Jugendausbildungsmaßnahmen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.
- Geräträume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.
- Während der Jugendausbildungsmaßnahmen sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

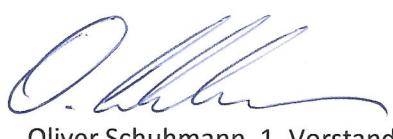
3) Maßnahmen vor Betreten der Vereinsgelände

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Vereinsgewässer und die Teilnahme an jeglichen Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Vor Betreten des Vereinsgeländes werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister).
- Vor Betreten des Vereinsgeländes ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

4) Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Besondere Sorgfalt vor, während und nach des Trainings um den Mindestabstand einzuhalten, unbedingte Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildung.
- Sämtliche Ausbildungseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Sollte es notwendig sein, dass der Mindestabstand unterschritten wird (z.B. Haken im Finger eines Teilnehmers, etc.), besteht eine Maskenpflicht.
- Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern bei schweren Arbeiten oder Arbeitsdiensten nicht einzuhalten sein, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Nach Abschluss der Ausbildungseinheit erfolgt die unmittelbare und individuelle Abreise der Mitglieder.

Georgensgmünd, 23.06.2020



Oliver Schuhmann, 1. Vorstand



Ludwig Winkler, Jugendleiter